

Konzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen

des Kinder- und Jugendhilfeträgers Motiviva e.V.



1. Vorbemerkung

Mädchen und Jungen, die in stationären Hilfen zur Erziehung leben, vor sexueller oder sonstiger Gewalt zu schützen, stellt uns vor besondere Herausforderungen. Diese Kinder und Jugendlichen mussten ihren familiären Lebensort vorübergehend oder auf Dauer aufgeben, weil sie in der Regel dort erheblichen Belastungen ausgesetzt waren und/oder von ihren Erziehungsberechtigten vor Gefahren für ihr Wohl nicht geschützt werden konnten. Der neue Lebensort soll ihnen helfen, diese Erfahrungen zu verarbeiten und in einer Umgebung der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung die Defizite auszugleichen, die sie davongetragen haben.

Das Schutzkonzept unserer Einrichtung soll eine Atmosphäre der Offenheit und Achtsamkeit im Umgang miteinander schaffen. Es beinhaltet unsere Bemühungen, das Wohl und die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und zu schützen. So soll gewährleistet werden, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen einen Schutz vor sexualisierter und sonstiger Gewalt erfahren, um so gleichzeitig dem Sicherheitsbedürfnis - als elementarer Voraussetzung für die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen - genügen zu können. An dieser Stelle sei auch auf unser sexualpädagogisches Konzept verwiesen, welches sich zurzeit noch in der Weiterentwicklung befindet.

2. Leitbild

Motiviva e. V. ist ein gemeinnütziger Verein für Kinder- und Jugendhilfe und konstituierte sich im Februar 1991. Er ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und hat seinen Geschäftssitz in Bonn. Der Verein hat sich die Förderung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Familien zum Ziel gesetzt. Die Arbeit mit den Klienten erfolgt in vollstationären Wohngruppen, familienanlogen und teilstationären Settings sowie in ambulanter pädagogischer oder auch familientherapeutischer Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Familien. Der systemische Ansatz und eine damit verbundene ressourcenorientierte Elternarbeit ist Grundlage für die Arbeit in allen Projekten.

Motiviva steht für die Motivation zum Leben, Erleben und Entdecken der eigenen Ressourcen. Der Verein Motiviva bietet Kindern, Jugendlichen und Familien in Krisensituationen professionelle Hilfe und Unterstützung. In kritischen Lebenslagen, aus denen unsere Klienten alleine keinen Ausweg finden, wollen wir ihren Mut zur Veränderung wecken. "Hilfe zur Selbsthilfe" ist der Leitgedanke unserer systemisch-lösungsorientierten Arbeit. Gemeinsam mit den Klient*innen suchen wir nach Ressourcen und neuen Problemlösungsstrategien. Dabei achten wir darauf, ihnen größtmögliche Eigenverantwortung zu lassen und sie in ihrem Bedürfnis nach Selbstverwirklichung zu unterstützen.

Besonderen Wert legen wir darauf, das soziale Umfeld in unsere Arbeit einzu beziehen. Mit einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Grundhaltung unterstützen wir unsere Klienten beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes – von der Familie über Freunde oder Arbeitskollegen bis hin zu Kontakten im nahen Sozialraum.

Es gehört zum Anspruch aller in der Gesamteinrichtung Motiviva beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor allgemeinen physischen und psychischen Übergriffen sowie sexueller und auch sexualisierter Gewalt zu schützen.

3. Personal/Fortbildung

Es ist insofern ein großes Anliegen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig davon, ob diese im pädagogischen Dienst oder in der Verwaltung oder im technisch/hauswirtschaftlichen Bereich arbeiten, für diese Problematiken zu sensibilisieren und je nach Einsatzbereich zu schulen.

Für unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen gilt das Fachkräftegebot, d.h. es werden nur Mitarbeiter*innen beschäftigt, die eine vom Landesjugendamt anerkannte Fachausbildung vorweisen können. Diese werden erst nach Zustimmung durch das Landesjugendamt eingestellt. Jede Mitarbeiter*in muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, eine Selbstverpflichtungserklärung, eine Schweigepflichtserklärung sowie die Verpflichtung zum Datenschutz unterzeichnen.

Insbesondere die in den Teams arbeitenden Fachkräfte sowie die Leitungskräfte tragen Sorge dafür, in jedem einzelnen Projekt Bedingungen und eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kindeswohlgefährdungen wie sexueller Gewalt und andere bedrohliche Übergriffe bestmöglich verhindert bzw. schnellstmöglich gemeldet und aufgeklärt werden.

Unser Schutzkonzept stellt nicht in erster Linie einen statischen Maßnahmenkatalog dar, mit dessen Hilfe Gewalt gegen Kinder und Jugendliche absolut verhindert werden können. Vielmehr wird unser Schutzkonzept durch ein dynamisches Qualitätsentwicklungskonzept begleitet. In diesem Zusammenhang wissen wir aufgrund unserer Erfahrung um die Notwendigkeit, dass alle Mitarbeiter*innen der Gesamteinrichtung regelmäßig durch verpflichtende Fortbildung(en) geschult werden, offene, wie auch verdeckte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu erkennen. Insofern stellt unser Schutzkonzept nicht nur einen einseitig passiven, sondern aktiv gestaltenden Entwicklungsprozess dar. Hierzu gehört, dass alle Kolleg*innen in Mitarbeitergesprächen, Teamsitzungen, Supervisionen und Fortbildungsveranstaltungen hinreichenden Raum dafür erhalten, auch die eigene Haltung hinsichtlich des Umgangs mit Gewalt in den Blick zu nehmen.

Es obliegt der Einschätzung und Sorgfaltspflicht der pädagogischen Fachkräfte in Absprache mit der pädagogischen Leitung die Entscheidung bezüglich der Passung einer Anfrage für das angefragte Projekt zu treffen.

4. Verhaltenskodex

Der Grenzen achtende Umgang mit Kindern und Jugendlichen macht es erforderlich, dass sich die Fachkräfte auf Verhaltensformen einigen, die Fehlinterpretationen nach Möglichkeit ausschließen. Es soll sich jeweils die persönliche, wertschätzende Haltung des Einzelnen in diesem Prozess widerspiegeln. Um eine angemessen hohe Wirksamkeit zu erreichen, werden diese Verhaltensformen in den Fachteams regelmäßig neu besprochen und stets neu verbindlich in Schriftform miteinander vereinbart. So werden auch sich verändernde Gruppenkonstellationen immer wieder neu in den Entwicklungsprozess einbezogen.

Zum Verhaltenskodex beschäftigen wir uns mit folgenden Punkten:

- Nähe und Distanz
- Sprache, Wortwahl und Lautstärke
- Angemessenheit von notwendigen Disziplinarmaßnahmen
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- angemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der aktiven Gestaltung des Zusammenlebens

Zu allen Themen erstellen wir Beispielformulierungen, die die Themen deutlicher eingrenzen.

Der höheren Transparenz und Kontrollierbarkeit wegen werden diese teaminternen Vereinbarungen ebenso mit der jeweiligen Leitung verbindlich vereinbart und eben dort hinterlegt.

5. Partizipation

Das Partizipationskonzept der Gesamteinrichtung findet auch im Schutzkonzept Anwendung. So können Kinder und Jugendliche beispielsweise gefragt werden, ob sie gegebenenfalls in Einzelsituationen jeweils tröstend in den Arm genommen werden wollen, oder – auch ein Beispiel – ob und welche körperlichen Berührungen im aktiven Spiel erlaubt sind, oder nicht. Die jeweils insbesondere durch die Kinder und Jugendlichen formulierten Grenzen sind unbedingt einzuhalten.

Wir halten das Beschwerdemanagement der Einrichtung für ein geeignetes Mittel der Partizipation.

„Partizipation als Teil eines Krisenmanagements:

- Das Recht zur Beschwerde ist unverhandelbar.
- Es existiert ein Beschwerdemanagement der Einrichtung. Hierüber sind die Kinder und andere Beteiligte bereits in der Phase des Kennenlernens informiert worden.
- Das „Beschwerdeteam“ besucht die Intensivgruppe anlassfrei in regelmäßigen Abständen.
- Das Beschwerdeteam ist anlassgebunden jeder Zeit erreichbar. Die Erreichbarkeiten sind in der Gruppe veröffentlicht und jederzeit zugänglich.“

6. Präventionsangebote

Präventionsangebote stellen unterschiedliche Maßnahmen dar, die die Möglichkeiten einer Gefährdung durch (sexualisierte) Gewalt der Kinder und Jugendlichen möglichst verhindern sollen. Diese sind in unserem sexualpädagogischen Konzept detailliert beschrieben. Es sind konkrete Angebote, die im Alltag selbstverständlich verankert sind. Beispielhaft seien hier einige Punkte genannt:

- Einzelzimmer
- Wahrung der Intimsphäre durch vorherige Ankündigung des Betretens der Zimmer von Klienten
- Mit den Klienten wird detailliert besprochen, dass sie die Zimmer ihrer Mitbewohner nur in dessen Beisein bzw. nach dessen ausdrücklicher Erlaubnis betreten dürfen.
- In der Intensivgruppe: Zimmer, deren Türen von außen nur durch Betreuer geöffnet werden können.
- Von innen verschließbare WC-/Badtüren
- Ständige Erreichbarkeit eines Pädagogen für die Kinder und Jugendlichen. In der Intensivgruppe sind daher in den Hauptbetreuungszeiten zwei Fachkräfte im Dienst. In den anderen Gruppen wird eine zweite Fachkraft hinzugezogen, wenn dies notwendig erscheint. Für Jugendliche, die nicht rund um die Uhr betreut werden, besteht eine ständig erreichbare Rufbereitschaft.

Feedbackkultur in der:

- die Kinder/Jugendlichen jederzeit die Gelegenheit haben, mit den Betreuern über ihre Anliegen, Sorgen und Beschwerden zu sprechen...
- die Möglichkeit der Reflexion und Kritik durch die Kinder/Jugendlichen in wöchentlichen Zusammenkünften (Kinderteam, Gruppenabend) besteht
- das Beschwerdemanagement implementiert ist
- regelmäßige kollegiale Reflexion in Teamgesprächen und Supervision sowie Reflexions- und Beratungsgespräche der Mitarbeiter mit der pädagogischen Leitung stattfinden
- Rückmeldungen von Jugendamtsmitarbeiter*innen, Sorgeberechtigten und Schulen bzw. anderen mit uns vernetzten Institutionen willkommen sind.

7. Notfallplan

Im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung gibt es in unserer Einrichtung ein vereinbartes Verfahren, welches u.a. mit einer ausgebildeten Kinderschutzfachkraft („insoweit erfahrene Fachkraft“) gemäß den §§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG. über weitere Maßnahmen und Hilfepläne beratend mitwirkt. Dies wurde mit dem Jugendamt der Stadt Bonn als örtlich zuständigem Jugendamt abgestimmt. Dieses Verfahren ist schriftlich niedergelegt unter dem Titel: „Vorgehensweise bei vermuteter oder bestehender Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII“.

8. Kooperationspartner/Beratungsstellen

Landesjugendamt Rheinland, Heimaufsicht

Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn

Pro Familia Bonn, Kölnstr. 96, 53111 Bonn

Zartbitter Köln e. V., Köln, Sachsenring 2, 50677 Köln

Punktum, Beratungsstelle, Clevischer Ring 39, 51063 Köln